



## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

### GL 2 a-e Biotopfleagemahd mit Erschwernis – einmal jährliche Mahd

#### Was ist Ziel der Maßnahme?

Mit dieser Maßnahme sollen gefährdete, wertvolle Grünlandlebensräume erhalten werden, die auf eine regelmäßige, jährlich stattfindende Pflegemahd angewiesen sind. Dazu zählen FFH-Lebensraumtypen feuchter und nasser Standorte wie "Pfeifengraswiesen", "Kalkreiche Niedermoore", "Übergangs- und Schwinggrasmoore", Biotoptypen feuchter und nasser Standorte wie „Nasswiese“, „Kleinseggenried“, „Großseggenried“, sowie Flächen der FFH-Lebensraumtypen "Berg-Mähwiesen", "Artenreiche Borstgrasrasen" und "Kalk-Trockenrasen", die nur unter erschwerten Bedingungen gemäht werden können. Die genannten Lebensraum- und Biotoptypen sind in Sachsen sehr selten. Die wenigen verbliebenen Flächen besitzen ausnahmslos eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit und sind landesweit entweder von vollständiger Vernichtung bedroht oder stark gefährdet.

#### Welche speziellen Zuwendungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Mindestens einmal jährliche, den standörtlichen Bedingungen angepasste Mahd mit Beräumung und Abtransport des Mähgutes
- Kein Einsatz von N-Dünger
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Abweichend davon kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Einzelfall auf Antrag zulassen.
- Keine Beweidung. Ausnahmen für eine Nachbeweidung sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.
- Keine Nach- und Übersaaten. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich.
- Mindestschlaggröße 0,1000 ha

Die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen - Grünland“.

#### Was ist zu beachten?

		Januar	Februar	März	April	Antragstellung 15. Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
GL 2a-e	Biotopfleagemahd 1x jährlich Mahd						mindestens eine Mahd, weitere Mahd möglich							

#### Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmeanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN

---

## Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

---

- ✓ Wenn Sie diese Maßnahme beantragen, wird es grundsätzlich empfohlen, mit einem Förderzentrum mit Sachgebiet Naturschutz (Kamenz, Mockrehna, Zwickau) Kontakt aufzunehmen. Diese können Sie darüber informieren, welche konkreten naturschutzfachlichen Ziele es für die beantragten Fläche gibt und mit Ihnen abstimmen, was bei der Bewirtschaftung beachtet werden sollte (z. B. Mahdzeitpunkt)
- ✓ Der optimale Mähzeitpunkt ist abhängig von den auf der Fläche vorhanden naturschutzfachlichen Zielen und vom Standort.
- ✓ Ist das auf der Fläche angestrebte Ziel der Schutz/Erhalt von spät blühenden Arten kann trotzdem ein gelegentlicher früher Schnitt (z. B. einmal in der Förderperiode Mahd Anfang Juni) angebracht sein, um Verbrachungstendenzen auf der Fläche entgegenzuwirken.
- ✓ Die Schnitthöhe sollte nicht zu gering sein (> 6 cm).
- ✓ Um die Tierwelt auf der Fläche zu schonen, sollte möglichst ein Balkenmähwerk statt eines Rotationsmähwerkes verwendet werden.
- ✓ Aufgrund des schwierigen Geländes und der speziellen Zielstellungen wird im Regelfall ein anspruchsvoller Technikeinsatz auf den Flächen notwendig sein. Als unverbindlicher Anhalt kann hier genommen werden:
  - Mahd mit **geringer Erschwernis**: überwiegend vollmechanisiert (Einsatz eines Traktors i. d. R. möglich zur Mahd und zur Beräumung)
  - Mahd mit **mittlerer Erschwernis**: überwiegend vollmechanisiert (Einsatz eines Traktors i. d. R. möglich zur Mahd und zur Beräumung)
  - Mahd mit **hoher Erschwernis**: überwiegend teilmechanisiert (i. d. R. Einsatz geführter Maschinen, Einachsmäher, teilweise zum Beräumen Aufnahme der Schwaden mit Gabel auf Handplane und Ziehen zum Parzellenrand und von dort Abtransport)
  - Mahd mit **sehr hoher Erschwernis**: überwiegend manuelle Tätigkeiten (i. d. R. Einsatz von Handsensen und Freischneidern, zum Beräumen Aufnahme der Schwaden mit Gabel auf Handplane und Ziehen zum Parzellenrand und von dort Abtransport)
  - Mahd mit **extrem hoher Erschwernis**: nahezu ausschließlich manuelle Tätigkeit, in Ausnahmefällen Einsatz von Spezialtechnik
- ✓ **Beachten Sie bitte, dass Sie für die Auswahl der angepassten Technik und Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen verantwortlich sind.**
- ✓ Ergänzende Maßnahmen wie z. B. Entbuschen oder zusätzliche mechanische Maßnahmen zur Schaffung vegetationsarmer Flächen für bestimmte Zielarten werden über die investive Förderung der RL NE/2014 gefördert.
- ✓ Die Anschaffung der notwendigen Biotoppflegetechnik wird ebenfalls über die Richtlinie NE/2014 gefördert.
- ✓ Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf der Fläche ungenutzte Bereiche zu belassen (siehe Punkt „Belassen von ungenutzten Bereichen“).